

# Zimmerreservierung

## Sektionstagung Sozialpädagogik - 23.06. bis 25.06.2011

Bitte senden Sie die Zimmeranmeldung

per Fax: 03362/ 769 - 909 oder

per Post: Bildungszentrum Erkner, Seestr. 39 15537 Erkner zurück.

**persönliche Daten** (bitte vollständig, in Druckbuchstaben ausfüllen):

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Rechnungs-  
anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-mail: \_\_\_\_\_

**Ich bestelle verbindlich:**

Anreise	Abreise	Einzelzimmer/Doppelzimmer	Nichtraucher	Raucher

**2 Übernachtungen inkl. Frühstück im Einzelzimmer zum Preis von € 129,00 pro Person.**

**2 Übernachtungen inkl. Frühstück im Doppelzimmer zum Preis von € 99,00 pro Person.**

**Halbtagespauschale am 23.06. und 25.06.2011 € 40,40 pro Tag**

(beinhaltet die Verpflegung & die Nutzung des Tagungsbereiches)

**Ganztagespauschale am 24.06.2011 € 54,40 pro Tag**

(beinhaltet die Verpflegung & die Nutzung des Tagungsbereiches)

**Rücktritt des Kunden** (i. e. Abbestellung,

Stornierung)/Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Bildungszentrums Erkner e. V. (No Show)

1. Sofern in Textform vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2. Sofern zwischen dem BZE und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag in Textform vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des BZE auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt in Textform gegenüber dem BZE ausübt, sofern nicht ein Fall des Rücktritts gemäß Klausel IV. Ziffer 1 Satz 3 vorliegt.

3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das BZE die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das BZE die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen des BZE pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 80% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

Stornierungen bedürfen der Schriftform.

**Datum/Unterschrift des Gastes:**

**4. Folgende Rücktrittsfristen werden zu Grunde gelegt:**

Anzahl Zimmer	Fristen vor Anreise	% vom vereinbarten Preis zu zahlen
1	ab Vertragsabschluss bis 3 Tage	0
	darunter	80
2-10	ab Vertragsabschluss bis 7 Tage	0
	darunter	80
11-50	ab Vertragsabschluss bis 30 Tage	0
	darunter	80
	5% d. vertraglich gebuchten Zimmer bis zu einem Tag	0
51-100	ab Vertragsabschluss bis 90 Tage	0
	60 Tage	50
	30 Tage	80
	5% d. vertraglich gebuchten Zimmer bis zu einem Tag	0
101 - 282	ab Vertragsabschluss bis 270 Tage	0
	180 Tage	50
	60 Tage	80
	5% d. vertraglich gebuchten Zimmer bis zu einem Tag	0

**Reservierung durch das BZE bestätigt:**

Stempel / Datum / Unterschrift